



Biwöchiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 10 Gr. Insertionsgebühr für den Raum einer
tausendseitigen Seite in Zeitung 1½ Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 536. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 15. November 1867.

Deutschland.

Berlin, 14. November. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Oberbürgermeister zu Trier den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Polizei-Districts-Commissarius a. D. Bloch zu Königswberg in Preußen und dem Konsul a. D. Knelling zu Charlottenburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Land-Physicus, Ober-Medicinalrat Dr. Langenbeck zu Bremerhaven in der Landdrostei Stade und dem Superintendenten a. D. und emeritierten evangelischen Pfarrer Graeve, früher zu Steinkirche im Kreise Strelitz, jetzt zu Frankenstein, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Hauptmann a. D. Sonore zu Weiden im Landkreise Köln, dem Director des Gymnasiums zu Ninteln, Dr. Rieck und dem Schreib- und Zeichnungslehrer Stord an denselben Gymnasium den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Schullehrer und Lüster Reichelt zu Münchow im Kreise Merseburg den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haussordens von Hohenzollern, den Schullehrern Engelle zu Reichen, Amts-Gifhorn, und Schwablen zu Aue im Kreise Pöhl und dem Kreisgerichtsboten und Councillor Helmbold zu Genthin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Schiffbaumeister Jordan zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; der Besitzer des Rittergutes Ober- und Nieder-Schönbrunn, Kreises Lauban, Ottone von Einem, geboren von Schindel, vermutlich gewesen von Haugl, und ihrem Chegatten, dem vormaligen kaiserlich österreichischen Rittmeister Johann von Einem, gestattet, den Familiennamen „von Schindel“ mit dem Familiennamen „von Einem“ verbunden führen zu dürfen; sowie den Juwelieren und Goldarbeitern Watherston und Sohn zu London das Hopital-dicat verliehen.

Das dem Otto Barteldt in Berlin unter dem 2. Mai 1866 ertheilte Patent auf eine Einlese- und Schlagmaschine für Jacquard-Karten ist aufgehoben.

Berlin, 14. November. [Se. Majestät der König] trafen gestern Mittag 1 Uhr, vom Jagdschloss Ecklingen kommend, per Extrazug auf der Station Königshalle bei Potsdam ein, bestiegen dort den Wagen, machten eine Spazierfahrt durch den Park von Babelsberg und kehrten mit dem 2 Uhr-Zuge nach Berlin zurück. Abends wohnten Se. Majestät der Vorstellung im königlichen Opernhaus bei.

Heute Vormittag nahmen Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Mühlner entgegen, empfingen um 11 Uhr militärische Meldungen und ließen Alerhöchstlich hierauf von dem Kriegs- und Marine-Minister und dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Albedyll Vortrag halten.

[Bei Ihrer Majestät der Königin] sind in Koblenz, wie von dort berichtet wird, zum Besuch Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden und die Prinzessin Wilhelm von Baden eingetroffen. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen wird erwartet. Den Kammerherrndienst übernimmt nach Graf Beissel der Freiherr von Fries.

(St.-A.)

[Der Ausschuss des norddeutschen Bundesrathes] für Handel und Verkehr versammelte sich heute zur Berathung über das Consulsatswesen.

(St.-A.)

— Berlin, 14. Novbr. [Die Abgeordneten. — Das Herrenhaus.] Zum größten Theil sind die Mitglieder des Landtages bereits hier eingetroffen. Die liberalen Abgeordneten kommen gruppenweise heute Abend zur ersten Begrüßung zusammen, die Mitglieder der Fortschrittspartei im Club (Neue Wilhelmstraße) etc. Morgen Abend erfolgen die ersten Fraktionssitzungen wegen der wohl schon übermorgen vorzunehmenden Konstituierung der Abtheilungen. Unserer Mittheilung über die Vertheilung der Plätze im Sitzungssaale der Abgeordneten fügen wir noch hinzu, daß vor dem Centrum ein Tisch mit zwei Stühlen für die Abgeordneten v. Windthorst (Meppen) und Norden aufgestellt ist, endlich, daß auch vor der Linken zwei solche Plätze hergerichtet sind, welche die Abgg. Lette und Berger belegt haben. — Die 3 ältesten Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind die Herren Harkort, Berger und Stavenhagen (Brandenburg), da die älteren noch nicht hier eingetroffen sind, wird der letztere als Alterspräsident die einleitenden Geschäfte des Hauses bis zu dessen Konstituierung in die Hand nehmen. — Im Herrenhause erfolgt morgen bereits die Präsidentenwahl, es gilt als sicher, daß die Wiederwahl der Herren Grafen Eberhard zu Stolberg, v. Frankenberger-Ludwigsdorf und Graf Brühl erfolgen wird. Die Angabe, daß Forckenbeck eine ihm sichere Wahl zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses ablehnen und dem Grafen zu Eulenburg (Deutsch-Krone) Platz machen wird, findet wenig Glauben.

[Die Thronrede.] In politischen Kreisen sieht man diesmal der Eröffnungsfeier der Landtagssession mit besonderer Spannung entgegen, weil man erwarten zu dürfen meint, daß die Thronrede nicht in allgemeinen Wendungen sich halten, sondern auch auf die direkt vorliegenden wichtigeren politischen Tagesfragen in bestimmter Weise eingehen wird. Namentlich wird die Stellung Preußens zur auswärtigen Politik und speziell die zur italienischen Frage wahrscheinlich eine besondere Berücksichtigung erfahren, und zwar wird dieselbe, wie man hört, nach allen Seiten hin sich in sehr verhältnißlicher Weise äußern. Auch auf die Darlegung der finanziellen Verhältnisse ist man gespannt, zumal vielfach von der günstigen Finanzlage Preußens und einem erwarteten Deficit die Rede ist, was man aber schon jetzt als durchaus unbegründet zurückweisen kann. Auch über die Stellung der neuen Provinzen und über das vorläufige Übergangsstadium vor der Inkraftsetzung der Verfassung daselbst wird die Thronrede, wie man vermutet, sich eingehend aussprechen.

Unser — Correspondent schreibt uns über die Thronrede: Mit großer Spannung als es sonst wohl der Fall ist, sieht man der morgigen Thronrede zur Eröffnung des Landtages entgegen, weil es heißt, der König werde sich darin vor den Abgeordneten aller Provinzen seines Staates nicht nur über die Lage des Landes, sondern über die auswärtige Politik verbreiten. Es ist dies ganz gewiß eine bedeutungsvolle Kundgebung angesichts der schwankenden politischen Verhältnisse, welche jedenfalls ein weiteres Interesse durch die Adressdebatte gewinnen wird, welche man von diesem ersten Landtage der erweiterten Monarchie wohl ganz ohne Zweifel erwarten darf.

Da wir mehrfach auf die Bedeutung der diesmaligen Thronrede aufmerksam gemacht werden, werden wir sie durch ein Extrablatt veröffentlichen. D. Red. d. Bresl. 3.)

[Die von der Postkonferenz gefassten Beschlüsse] sind jetzt zusammen gestellt und gedruckt worden, und haben die Bevollmächtigten die nötige Zahl von Exemplaren erhalten, um sie ihren Regierungen zu übersenden. Die Zusammenstellung wird aber immer erst noch als ein Entwurf zum Postvertrag angesehen, der nun erst durch die nächste Berathung redigiert werden soll. Die Zusammenstellung enthält die gemeinsamen Bestimmungen für die Verträge und werden derselben die besonderen Abmachungen, welche mit Österreich, Luxemburg und Süddeutschland verabredet werden, hinzugesetzt werden.

6 [Die angebliche Anerkennung des norddeutschen Bun-

des.] In einer Pariser Correspondenz der „B. O. Z.“ wird die Hypothese ausgesprochen, daß in dem Einladungsschreiben Frankreichs an Preußen zur Conferenz sich eine die Anerkennung Norddeutschlands mittelbar ausprechende Klausel befindet. Dies ist aber eine ganz grundlose Vorauseitung; keine Regierung, am wenigsten die französische, wird sich mit der Anerkennung einer anderen staatlichen Organisation auseinandersetzen, sondern warten, bis sie beantragt würde. Daß es aber Preußen niemals in den Sinn kommen kann, in Paris die Anerkennung der Organisation des norddeutschen Bundes zu verlangen, ist selbstverständlich; man sollte meinen, die Existenz derselben sei vollkommen hinreichend für seine Anerkennung.

[Der commandirende General des 5. Armee-Corps, General der Infanterie v. Steinmetz] hat am Dienstag, den 12. November, seine Vermählung mit Fräulein Else v. Kroftig auf Burg Hohenzollern gefeiert. Wie wir vernehmen, fehlt der General v. Steinmetz in etwa 3 Wochen nach Posen zurück.

[Das französische Einladungsschreiben.] Graf Bismarck hat einen beabsichtigten Besuch bei Verwandten in der Altmark aufgegeben, und ist bereits gestern gleichzeitig mit dem Könige aus Leblingen hierher zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß ihm noch im Laufe des gestrigen Tages von dem französischen Botschafter Herrn Benedetti das Schreiben übergeben worden ist, in welchem Preußen zur Teilnahme an Conferenzen behufs Regelung der römischen Angelegenheit eingeladen wird. Sicher ist, daß Herr Benedetti nur die Rückkehr des Grafen Bismarck abgewartet hat, um das Einladungsschreiben übergeben zu können. Über den Inhalt dieses Einladungsschreibens verlautet Folgendes: Von bestimmten Vorschlägen ist die Einladung nicht begleitet. Sie ist vom 9. November datirt und beginnt mit der Darlegung des lebhaftesten und gerechtfertigten Interesses der französischen Regierung an den Ereignissen in Italien. Sie röhmt die unparteiische und umstättige Haltung (conduite impartiale et prévoyante) der kaiserlichen Regierung mittelst der September-Convention von 1864 und versichert, daß dieselbe ihren eingegangenen Verpflichtungen (engagements contractés) nicht untreu wurde. Die Frage des päpstlichen Stuhles müsse die erste Aufmerksamkeit der Cabinetts auf sich lenken. Die jüngsten italienischen Wirren sind dabei als verfrühte Versuche (essais prematurés) bezeichnet. Behufs Erörterung der gewichtigen Frage sollten die Cabinetts sich zu einer gemeinsamen Berathung vereinigen. Nur in der ruhigen und aufmerksamen Prüfung der Thatsachen könnten die Grundlagen für eine befriedigende und dauernde Lösung der römischen Frage gesunden werden. Ein Tag für den Zusammentritt der Conferenz oder andere nähere Einzelheiten sind in der Depesche, welche an die an den fremden Höfen beglaubigten Gesandten gerichtet ist, nicht angegeben.

[Die allgemeine deutsche Prozeßordnung und die Südstaaten.] Die Arbeiten der Commission des norddeutschen Bundes für eine allgemeine deutsche Prozeßordnung werden, sobald sie in ein weiteres Stadium gerückt sind, den süddeutschen Staaten zur Beurtheilung vorgelegt werden. Der gleiche modus procedendi soll bei den übrigen Arbeiten für eine gleiche Gesetzgebung im Bunde in Betreff der Beurtheilung der Staaten jenseits des Mains eingehalten werden.

[Eisenbahnanleihe.] Wie man hört, wird der für Eisenbahnanleie von der Landesvertretung zu fordrende, auf dem Wege der Anleihe zu beschaffende Credit auf 62 Millionen Thaler normirt und neben dem Bau von Schienenwegen resp. Zinsgarantien für zu bauende Bahnen auch zur Vermehrung der Bahnbetriebsmittel in den neuen Provinzen bestimmt sein.

[Freisprechung.] Wie der „Publ.“ meldet, soll der Richter Assessor Rump, welcher sich bekanntlich geweigert hatte, einer Verfolzung als Kreisrichter in die Provinz zu folgen, und deshalb in Disciplinaruntersuchung geriet, vom Ober-Tribunal freigesprochen sein.

Hamburg, 13. Nov. [Verfassung & Revision.] Die Bürgerschaft nahm in heutiger Sitzung den Antrag Halben's auf Verfassungs-Revision in erster Lesung mit unbedeutender Majorität an.

Osnabrück, 11. November. [Beschlagnahme.] Die gestrige Nummer des katholischen „Kirchen- und Volksboten“ wurde wegen eines Artikels über die Wahlen mit Beschlag gelegt.

Dresden, 14. Nov. [Die zweite Kammer] hat heute in der Schluss-Abstimmung die Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung in der beschlossenen Fassung mit 55 gegen 12 Stimmen angenommen.

München, 14. Nov. [Der Wehrgez-Entwurf] gelangte gestern aus den Händen des Referenten Stauffenberg an die Mitglieder des Ausschusses der Abgeordnetenkammer. Die von dem Referenten vorgeschlagenen Änderungen geben dem Entwurf eine fast vollständig neue Fassung. Der Ausschuss wird die Berathung demnächst beginnen.

München, 12. Nov. [Allerlei Gerüchte.] Mit der Ernsthaftigkeit, mit der hier alle für die Welt gleichgültigsten Dinge behandelt werden, gewissermaßen um die Welt für die Gleichgültigkeit schadlos zu halten, die sich die ernsten Dinge gefallen lassen müssen, wird hier über die Verbreitung der Nachricht, daß der König dennoch sein Bäschchen, die Herzogin Sophie, heimzuführen gedenke, Untersuchung gehalten. Alles verräth, daß die Sache nicht ganz grundlos gewesen sein mag.

Es ist möglich, daß der König sich von dem Kaiser Franz Joseph zu der Zurückziehung des der Braut ertheilten Körbes hätte bewegen lassen und nach der Abreise des Kaisers die Zurücknahme wieder zurückgezogen hat. Etwas muß daran sein — darauf schwört jedes Münchener Kind. Uebrigens sputen wieder Abdankungsgerüchte, die bald den König, bald den Fürsten Hohenlohe zum Gegenstande haben. Der Fürst hat abermals eine Schwenfung hin nach Norddeutschland vollzogen, die allen kaum beschwichtigten Antagonismus aufs Neue gegen ihn in die Schranken ruft.

(B. u. H. 3.)

Der „Köl. B. q.“ wird von München geschrieben: „König Ludwig ist sofort nach dem Zusammentreffen mit Franz Joseph wieder nach seinem Hohenstaufen zurückgekehrt, und es bewähret sich immer mehr die Bemerkung, daß derselbe am wenigsten gern mit seines Gleichen umgeht. Was darüber, sowie über manch Anderes im Lande gedacht, ja gesprochen wird, entzieht sich der Wiederholung. Unwillkürlich wird man aber fortwährend daran erinnert, daß der junge König schon kurz nach seiner Thronbesteigung die ernsthafte Absicht an den Tag gelegt hat, die königliche Würde oder Burde wieder abzulegen, und daß es Herr v. d. Postdten gewesen ist, der ihm gesagt haben soll: „Majestät, vier Könige zu erhalten vermag Bayern nicht!“ Diese vier Könige würden der Großdächer Ludwig, der Entel selbst, der damals noch lebende König Otto und der königliche Nachfolger in Bayern gewesen sein, gewiß eventuell ein merkwürdiges Zusammentreffen.“

Faileu.

Mentana, 8. Nov. [Garibaldi während der römischen Expedition.] Ich bin im Stande, Ihnen einige unparteiische und positive De-

tails über die letzten Ereignisse anzuhören, welche zur Verstärkung und Verbesserung der vorhergehenden Erzählungen dienen mögen. Es war Freitag den 25. October, um 4 Uhr Nachmittags, als eine Schaar erfreuter Weiber unter dem Ruf: „Die Garibaldianer kommen!“ in Monte Rotondo hineinstiegen. Die Freiwilligen wollen die Stadt überraschen; aber die von den Feldern hereinkommenden Frauen benachrichtigten die Garnison, die sofort die Thore der Stadt schloß und auf die Mauern eilte. Der Kampf begann sofort. Die Garibaldianer durchbrachen die Mauern allenfalls; sie schlugen an das römische Thor und riefen: „Aprile! Siamo Italiani! Carogna di cittadini, aprile!“ (Offnet!) Wir sind Italiener! Schüttige Bürger, öffnet! Die Rufe, die Schläge und das Schießen dauerten bis 11 Uhr Abends, wo es den Belagerern gelang, das Thor in Brand zu stecken. Die Bevölkerung war in größter Bestürzung, denn sie fürchtete das Eindringen der Garibaldianer und wurde auf der anderen Seite von den päpstlichen Gendarmen und Carabinieri in Schrecken gehalten, die sich höchst unbarmherzig gegen sie zeigten. Von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens blieb es etwas ruhig; das Thor brannte langsam. Als es ganz in Asche lag, stürmten die Garibaldianer wie ein Strom in die Stadt. Die Garnison zog sich darauf in das Schloß Biombino zurück, wo sie sich bis zum Morgen verbündigte. Bei eintretender Dämmerung drohte Garibaldi, dessen Gegenwart die Bewohner von Monte Rotondo noch nicht kannten, das Schloß zu verbrennen, wenn die Päpstlichen sich nicht sofort ergäben, denn er hatte noch keine Artillerie. Die Garnison pflanzte die weiße Fahne auf und ergab sich auf Gnade und Ungnade. Garibaldi schickte jene nach Correia und überließ sie den italienischen Truppen. Vor ihrem Abgang verhielt er selbst unter die Gefangenen Goldstücke, indem er sagte: „Ihr seht, wir haben kein Papier, sondern Gold.“ Die Garibaldianer hatten bei dem Angriffe auf Monte Rotondo 200 Tote und Verwundete. Sie erbeuteten zwei Kanonen, die niemals vernagelt gemeint waren, wie die römischen Blätter es behauptet haben. Als Garibaldi in Monte Rotondo einzog, hatte er 3000 Mann unter seinem Befehle; am andern Tage kamen 2000 an, zwei Tage darauf 5000, darauf noch einmal 5000, so daß er ungefähr 15.000 Mann um sich hatte. Die Hälfte derselben wurde sofort auf Tivoli, Monticelli, Subiaco, Palombara und anderen Ortschaften verteilt. Trotz des Belagerungs Zustandes, der in Rom herrsche, empfing Garibaldi freundlich Nachrichten von dort. Oft durchschwammen die Courier, um sie ihm zu bringen, die Tiber und den Anio. Während seines Aufenthaltes in Monte Rotondo zeigte er sich sehr sanft und zugänglich gegen alle Laien unter den Einwohnern, die meistens über seine Persönlichkeit und Höflichkeit entzückt waren. Man kann dies von seinen Leuten nicht ganz sagen. Zweimal, nach dem Sturm und bei dem Alarm, der am 26. October durch die Annäherung des Obersten Allet und seiner Juaden verheißen wurde, wurden mehrere Häuser geplündert, mehrere junge Mädchen verletzt. Der General verblieb abgewartet hat, um das Einladungsschreiben übergeben zu können. Über den Inhalt dieses Einladungsschreibens verlautet Folgendes: Von bestimmten Vorschlägen ist die Einladung nicht begleitet. Sie ist vom 9. November datirt und beginnt mit der Darlegung des lebhaftesten und gerechtfertigten Interesses der französischen Regierung an den Ereignissen in Italien. Sie röhmt die unparteiische und umstättige Haltung (conduite impartiale et prévoyante) der kaiserlichen Regierung mittelst der September-Convention von 1864 und versichert, daß dieselbe ihren eingegangenen Verpflichtungen (engagements contractés) nicht untreu wurde. Die Frage des päpstlichen Stuhles müsse die erste Aufmerksamkeit der Cabinetts auf sich lenken. Die jüngsten italienischen Wirren sind dabei als verfrühte Versuche (essais prematurés) bezeichnet. Behufs Erörterung der gewichtigen Frage sollten die Cabinetts sich zu einer gemeinsamen Berathung vereinigen. Nur in der ruhigen und aufmerksamen Prüfung der Thatsachen könnten die Grundlagen für eine befriedigende und dauernde Lösung der römischen Frage gesunden werden. Ein Tag für den Zusammentritt der Conferenz oder andere nähere Einzelheiten sind in der Depesche, welche an die an den fremden Höfen beglaubigten Gesandten gerichtet ist, nicht angegeben.

[Die allgemeine deutsche Prozeßordnung und die Südstaaten.] Die Arbeiten der Commission des norddeutschen Bundes für eine allgemeine deutsche Prozeßordnung werden, sobald sie in ein weiteres Stadium gerückt sind, den süddeutschen Staaten zur Beurtheilung vorgelegt werden. Der gleiche modus procedendi soll bei den übrigen Arbeiten für eine gleiche Gesetzgebung im Bunde in Betreff der Beurtheilung der Staaten jenseits des Mains eingehalten werden.

[Eisenbahnanleihe.] Wie man hört, wird der für Eisenbahnanleihe von der Landesvertretung zu fordrende, auf dem Wege der Anleihe zu beschaffende Credit auf 62 Millionen Thaler normirt und neben dem Bau von Schienenwegen resp. Zinsgarantien für zu bauende Bahnen auch zur Vermehrung der Bahnbetriebsmittel in den neuen Provinzen bestimmt sein.

[Freisprechung.] Wie der „Publ.“ meldet, soll der Richter Assessor Rump, welcher sich bekanntlich geweigert hatte, einer Verfolzung als Kreisrichter in die Provinz zu folgen, und deshalb in Disciplinaruntersuchung geriet, vom Ober-Tribunal freigesprochen sein.

Hamburg, 13. Nov. [Verfassung & Revision.] Die Bürgerschaft nahm in heutiger Sitzung den Antrag Halben's auf Verfassungs-Revision in erster Lesung mit unbedeutender Majorität an.

Osnabrück, 11. November. [Beschlagnahme.] Die gestrige Nummer des katholischen „Kirchen- und Volksboten“ wurde wegen eines Artikels über die Wahlen mit Beschlag gelegt.

Dresden, 14. Nov. [Die zweite Kammer] hat heute in der Schluss-Abstimmung die Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung in der beschlossenen Fassung mit 55 gegen 12 Stimmen angenommen.

München, 14. Nov. [Der Wehrgez-Entwurf] gelangte gestern aus den Händen des Referenten Stauffenberg an die Mitglieder des Ausschusses der Abgeordnetenkammer. Die von dem Referenten vorgeschlagenen Änderungen geben dem Entwurf eine fast vollständig neue Fassung. Der Ausschuss wird die Berathung demnächst beginnen.

München, 12. Nov. [Allerlei Gerüchte.] Mit der Ernsthaftigkeit, mit der hier alle für die Welt gleichgültigsten Dinge behandelt werden, gewissermaßen um die Welt für die Gleichgültigkeit schadlos zu halten, die sich die ernsten Dinge gefallen lassen müssen, wird hier über die Verbreitung der Nachricht, daß der König dennoch sein Bäschchen, die Herzogin Sophie, heimzuführen gedenke, Untersuchung gehalten. Alles verräth, daß die Sache nicht ganz grundlos gewesen sein mag.

Den 3. November war er von Monte Rotondo an der Spitze von 8000 Mann aufgebrochen, um seine Verbindung mit den Freiwilligen, welche zu Tivoli waren, und mit dem Rest seiner Armee zu bemerkstelligen, als seine Avantgarde den Päpstlichen in dem Waldchen von Montana, unweit einer Meile von diesem Dorfe, begegnete. Er vermutete nicht, daß der General Boldys dem General Curtius folgte. Er griff zuerst die Armee des Papstes an und hatte sie schon zurückgeschlagen, als die Franzosen plötzlich auf dem Schlachtfelde erschienen. Als Garibaldi sie bemerkte, rief er: „Ich bin verraten!“ Aber er wollte sich der Ebene halber nicht zurückziehen. Die blutige Schlacht von Montana verlängerte sich nun bis in die Nacht, welche allein die Kämpfenden trennte. Das Dorf Montana war noch nicht genommen und die französische und die päpstliche Armee bivouakierten auf dem Schlachtfelde. Um 8 Uhr Abends zog sich Garibaldi in aller Ordnung zurück und indem er sich nur einen Augenblick zu Monte Rotondo aufhielt, verzichtete er darauf, sich hier zu befestigen, und wandte sich sogleich mit seinen Söhnen an der Spitze von fünftausend Mann nach Correia. Er telegraphierte von da an die italienische Regierung, welche ihm unverzüglich einen Separatrain landete. Die Armee der Freiwilligen wurde zu Correia durch die regulären Truppen entwaffnet. Als Garibaldi in den Wagen stieg, erklärte er

sie mit Schreden. Das 80. Regiment besetzt in diesem Augenblide Montana, Monticelli, Tivoli, Subiaco, Giuffiano, Olevano, Bagarolo, Balestrina waren noch gestern von den Garibaldianern besiegt. Das Schlachtfeld ist schon aufgeräumt von der Menge der Leichname, welche es bedeckt. Man findet noch einige in den Weinbergen. Man sieht überall Überreste von Patronen, Waffenstücke, Uniformreste, Leinwandlappen in den Gebüschen hängen. Es zeigen sich auf dem Wege große Blutstropfen, die getrocknet und schwarz geworden sind. Zu Monte Rotondo im Schlosse Biombino sind 3000 Gewebe, auf dem Schlachtfeld gesammelt, aufgehäuft; diejenigen der Garibaldianer sind alt, schwer und schlecht.

Nom, 9. Nov. [Todtenamt.] — Die Franzosen. — Die Verwundeten. — Gestern, schreibt man der „A. S.“, ist in der sichtlichen Kapelle ein Todtenamt abgehalten worden für diejenigen Soldaten des Papstes, die in diesem Feldzuge gefallen sind. Die Kardinalen und Prälaten haben denselben beigewohnt. Die sichtliche Kapelle ist ganz voll gewesen. Der Papst hat, vor dem Riesenatafalle stehend, die Absolution ertheilt. Derselbe war so bewegt, daß er nach den Worten nostrorum militum gewungen war, innezuhalten. In den hiesigen offiziellen Kreisen schmeichelte man sich, die französische Expedition werde nicht bloss auf die päpstlichen Staaten beschränkt bleiben, sondern Frankreichs Truppen hätten auch den Auftrag, die neapolitanischen Provinzen zu besiegen. Die Zahl der päpstlichen Verwundeten ist weit größer, als man sagte. Die Zuaven insbesondere haben stark gelitten.

Großbritannien.

London, 12. Nov. [Die Brotkrawalle] verbreiten sich aus dem Süden nun auch in die mittleren Grafschaften Englands hinein. Schon am Sonnabend befürchtete man in Oxford Ruhestörungen, welche Furcht dadurch gesteigert wurde, daß eine Anzahl von Maurern, um Lohn erhöhung zu erzwingen, die Arbeit einstellten. Gestern wurden Special-Constable eingeschworen und die Mitglieder des akademischen wie des städtischen Freiwilligen-Corps ließen sich als Hüter der öffentlichen Sicherheit einregistrieren. Die Läden waren geschlossen, der Verkehr stockte. Nachmittags sammelten sich Tausende von Menschen in den Straßen, die Fenster der Polizeistation wurden eingeworfen und Bäckerläden gestürmt. Der Bürgermeister verlas die Ausrufe und forderte das Volk auf, gutwillig aneinander zu gehen, damit die Anwendung von Gewaltmittel nicht nötig werde. So stand es gestern Abend um 11 Uhr; der Telegraph meldet von dieser Zeit „Hoffnung auf friedliches Auseinandergehen der Volkshäuser ohne militärisches Einschreiten“. Es sind nämlich von Windsor zwei Compagnien Gardes-Grenadiere unter Capitan Tuft zur Aufrethaltung der Ruhe herbeigerufen worden.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 15. November. Angelommen: Ihre Durchlaucht Fürst Lubomierski.
Gestohlen wurde: Kupferschmiedestraße 26, 1 gebrauchtes Tischgedeck für 24 Personen gez. A. R., 1 neues Damastgedeck für 12 Personen, 1 neues Damastgedeck für 6 Personen, 1 wenig gebrauchtes Damastgedeck für 6 Personen gez. H. M., ein Dutzend neuer Damastbandstücher, ein Dutzend gebrauchter Damastbandstücher mit H. M. gez., 2 gehäkelte breite Bettdecken, diverse gehäkelte neue Spigen, 1 Badet neue Leinwandreste, 1 Casimir-Shawl und 1 schwarze und rotlackierte feinwollene Tischedecke. (Fremdenbl.)

+ Glogau, 14. Novbr. [Eisenbahn.] Dem „Niederschl. Anzeiger“ ist heute die Veranordnung zugegangen, daß die Mitteilung aus Rauden, nach welcher die Direction der Breslau-Schweidnig-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft sich für die Bahnrichtung Lüben-Rauden-Grambschütz entschieden habe, völlig unbegründet sei. In einem Schreiben der genannten Direction an den hiesigen Landratshauptmann, Herrn v. Jagow, vom 12. Novbr. d. J. erklärt dieselbe ausdrücklich, daß über die Richtung der Bahn noch nichts entschieden sei und auch nicht eher entschieden werden kann, als bis ihr durch die Beschlüsse der Kreistage die Möglichkeit der Vertheilung gegeben wird, ob die für die weitere Linie (Lüben-Potschütz-Grambschütz) zu machenden Concessionen die Mehrosten, wenn nicht ganz, doch größtentheils decken. Die Direction versichert in dem Schreiben, daß es ihr wesentlich daran liege, den Kreisständen so weit als irgend thunlich entgegenzukommen und daß das Verhalten des Kreises Lüben zu der Potschütz-Linie auf die endgültige Entscheidung von wesentlichem Einfluß sein wird.

* Cottbus, 14. Nov. Der gestern beendete Jahrmarkt war ausnahmsweise vom Wetter begünstigt und deshalb stark besucht. — Gestern früh wurde in Folge von Brandstiftung die Weichenheim'sche Belebung in Sadewitz ein Raub der Flammen.

[Gesetz über das Postzawesen im Gebiete des norddeutschen Bundes; vom 4. November 1867.]

§ 1. Porto für Briefe. Das Porto beträgt für den frankirten gewöhnlichen Brief auf alle Entfernung bis zum Gewichte von einem Pfund gleichmäßig 1 Sgr., bei größerem Gewicht 2 Sgr. Bei unfrankirten Briefen tritt ein Zuschlagsporto von 1 Sgr., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagsporto wird bei ungereichten frankirten Briefen neben dem Ergänzungsporno in Ansatz gebracht. — Porto

völligkeits Dienstbriefe werden mit Zuschlagsporto alsdann nicht belegt, wenn die Eigenschaft derselben als Dienststrophe durch ein von der obersten Postbehörde festzustellendes Zeichen auf dem Couvert vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

§ 2. Paketporto. Das Paketporto wird nach der Entfernung und nach dem Gewichte der Sendung erhoben. — Die Entfernung werden nach geographischen Meilen, zu 15 auf einen Äquatorgrad, bestimmt. Das Postgebiet wird in quadratische Längsfelder von höchstens 2 Meilen Seitenlänge eingeteilt. Der direkte Abstand des Diagonalenpunktes des einen Quadrats von dem des anderen Quadrats bildet die Entfernungsstufe, welche für die Taxirung der Sendungen von den Postanstalten des einen nach denen des anderen Quadrats maßgebend ist. Die bei den Entfernungsstufen sich ergebenden Bruchmeilen bleiben unberücksichtigt. — Das Gewichtsporto beträgt:

bis 5 Meilen	—	1 Sgr. 2 Pf.
über 5 bis 10 Meilen	—	1 " 4 "
über 10 bis 15 Meilen	—	1 " 6 "
15 " 20 "	—	1 " 8 "
20 " 25 "	—	1 " 10 "
25 " 30 "	1 "	—
30 " 40 "	1 "	2 "
40 " 50 "	1 "	4 "
50 " 60 "	1 "	6 "
60 " 70 "	1 "	8 "
70 " 80 "	1 "	10 "
80 " 90 "	2 "	—
90 " 100 "	2 "	2 "
100 " 120 "	2 "	4 "
120 " 140 "	2 "	6 "
140 " 160 "	2 "	8 "
160 Meilen	2 "	10 "

Überschreitende Gewichtsstufen unter einem Pfunde werden für ein volles Pfund gerechnet. — Als Minimalstufe für ein Paket werden bis 5 Meilen 2 Sgr., über 5 bis 15 Meilen 3 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 4 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 5 Sgr., und über 50 Meilen auf alle Entfernung 6 Sgr. erhoben. — Der Paketporto-Sendung muß eine, den reglementarisch zu erlassenden Vorrichtungen entsprechende Begleitadresse beigefügt sein, für welche bezeichneter Porto nicht in Ansatz kommt. — Wenn mehrere Pakete zu derselben Begleitadresse gehören, wird für jedes einzelne Paket die Taxe selbstständig berechnet.

§ 3. Porto und Assuranzgebühr für Sendungen mit deklarirtem Wert. Für Sendungen mit deklarirtem Werthe wird erhoben: a) Porto, und zwar: 1) für Briefe, ohne Unterschied der Schwere derselben, auf die nach § 2 ermittelten Entfernungen:

bis 5 Meilen	1½ Sgr.
über 5 bis 15 "	2 "
15 bis 25 "	3 "
25 bis 50 "	4 "
50 Meilen	5 "

b) für Pakete und die dazu gehörige Begleitadresse: der nach § 2 sich ergebende Vertrag; und b) Assuranzgebühr. Diesebe beträgt auf die nach § 2 ermittelten Entfernungen und nach Maßgabe des deklarirten Werths:

bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 15 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.	2 Sgr.
über 50 Meilen	2 Sgr.	3 Sgr.	3 Sgr.

Übersteigt die deklarierte Summe den Betrag von 1000 Thalern, so wird für den Mehrbetrag die Hälfte der obigen Assuranzgebührsätze erhoben. Wenn mehrere Pakete mit deklarirtem Werthe zu einer Begleitadresse gehören, wird für jedes Paket die Assuranzgebühr selbstständig berechnet.

§ 4. Abrundung und Umrechnung. Die bei der Berechnung des Porto sich ergebenden Bruchteile eines Silbergroschens werden auf ¼, ½, ¾ oder ganze Silbergroschen abgerundet. — In den Gebieten mit anderer als derjenigen Währung, welche den vorstehenden Tarifziffern zum Grunde liegt, sind die aus obigem Tarif sich ergebenden Portoübräge in die landessübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchteile heraus, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage. In den Gebieten mit Guldenwährung wird bei einfachen frankirten Briefen dem Portozahe von 1 Sgr. der Betrag von 3 Kreuzern gegenständig berechnet.

§ 5. Couvertiren an die Postanstalten. Werden Briefe oder andere Gegenstände vom Abhänger an eine Postanstalt zum Vertheilen couvertiert, so kommt für jede im Couvert enthaltene Sendung das tarifmäßige Porto in Ansatz.

§ 6. Termin der Zahlung. Die Postanstalten dürfen Briefe, Scheine, Sachen &c. an die Adressaten erst dann auszuhändigen, wenn die Zahlung der Postgebühren erfolgt ist, es sei denn, daß eine terminweise Abrechnung darüber zwischen der Postanstalt und dem Adressaten verabredet wäre.

§ 7. Nachforderung von Porto. Nachforderungen an zu wenig Abrechnung von Porto ist der Correspondent nur dann zu berichten verbunden, wenn solche innerhalb eines Jahres nach der Aufgabe der Sendung angemeldet werden.

§ 8. Abschaffung von Nebengebühren. Für die Abtragung der mit den Posten von weiterher gekommenen und nach dem Octobestellbezirk der Postanstalten gerichteten Briefe ohne deklarirten Werth, Sendungen unter Band, offenen Karten, Sendungen mit Warensproben oder Mustern, recommandirten Sendungen, Begleitadressen zu Paketen, Postanweisungen und Formulare zu Ableseurtheil scheinen wird eine Befreiungsgebühr nicht erhoben. — Gebühren für Postscheine über die Einlieferung von Sendungen zur Post und Gefechtsgebühren für abzubolende Briefe oder sonstige Gegenstände, desgleichen Packtafelgebühren, werden aufgehoben.

§ 9. Verkauf von Freimarken und Frankcouverts seitens der Postanstalten. Die Postanstalten haben, nach näherer Anordnung der Bundes-Postverwaltung, Freimarken zur Frankirung der Postsendungen bereit zu halten und zu demselben Betrage abzuladen, welcher durch den Frankostempel bezeichnet ist. Die Postanstalter sollen ermächtigt sein, auch mit dem Abzähln von Frankcouverts sich zu befassen, für welche außer dem durch den Frankostempel bezeichneten Werthbetrage eine den Herstellungskosten der Couverts entsprechende Entschädigung eingehoben wird.

§ 10. Probation für Zeitungen. Die Probation für Zeitungen beträgt 25 Prozent des Einkaufspreises mit der Erhöhung auf 12½ Prozent bei Zeitungen, die seiterne als monatlich vier erscheinen.

§ 11. Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten. Die Tarife für den Verkehr mit anderen Postgebieten richten sich nach den betreffenden Postverträgen.

§ 12. Aufhebung bisheriger Bestimmungen. Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, worüber das gegenwärtige Gesetz verfügt, werden hierdurch aufgehoben.

§ 13. Anfangstermine. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

Metereologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Berliner Linien, die Temperatur der Luft nach Raumur.

	Ba-	Luft-	Wind-	Wetter.
	rometer.	Tempe-	richtung und	
Breslau, 14. Nov. 10 U. Ab.	333,79	+0,7	SD. 1.	Heiter.
15 Nov. 6 U. Mro.	333,72	-1,2	SD. 1.	Heiter, Reis.

Breslau, 15. Nov. [Wasserstand.] O. B. 16 J. 4 S. II. B. 3 J. 1 B.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolffschen Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 14. Novbr. Der Buchhändler Julius Campe (Firma Hoffmann u. Campe) ist heute gestorben.

Wien, 14. Nov. Das Abendblatt der „Neuen fr. Pr.“ meldet: Depeschen aus Konstantinopel erwähnen des Gerichts, daß der dortige russische Gesandte General Ignatief bestimmt sei, an Stelle des Fürsten Gortschakoff das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen.

Wien, 14. Nov. Aus Bukarest wird gemeldet, daß die Neuwahlen für die dortigen Kommunen in der nächsten Woche stattfinden werden.

Florenz, 14. Nov. Die Mehrzahl der Journale beschäftigt sich noch mit Besprechung der Note Menabrea's, als deren Hauptziel das Bestreben anerkannter gewidmet wird, die Unabhängigkeit der Septemberconvention und die Notwendigkeit einer endgültigen Lösung der römischen Frage darzuthun.

Italienische Rente 50, 40.

Paris, 14. Novbr. Über die Mission des italienischen Gesandten Nigra nach London wird von der „Patrie“ weiter mitgetheilt, Ritter Nigra sei beauftragt, dem britischen Cabinet zu notificieren, daß Italien dem Conferenzprojekte im Prinzip beigetreten sei.

Paris, 13. Novbr. Befolge „Südde“ und „Patrie“ befinden sich unter den Verhafteten der Advokat Acolas und der Professor an der medizinischen Fakultät, N. que.

Telegraphische Courte und Börsennachrichten.

(Wolffs Teleg. Bureau.)

Paris, 14. Novbr. Nachmittags 3 Uhr. Am Schlus der Börse physisch großes Angebot. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93½ gemeldet. Schluss-Courte. Sproc. Rente 68, 17½-68, 25-68, 07%. Italien. Sproc. Rente 45, 55. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktion 485, 00. Credit-Wibl.-Aktien 160, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktion 343, 75. Österreich. Aktie von 1865 pr. cpt. 337, 50. 6% Vereinigte Staats-Aktie pr. 1862 (ungef) 79%.

Paris, 14. Novbr. Nachmitt. 2 Uhr. [Bank-Ausweis.] Vermehrte Baarvorrah um 10, Portefeuille um 8%. Borschüsse auf Werthpapiere um 9%. Notenumlauf um 6½. Gutachten des Staatschahes um 1½, laufende Rechnungen der Privaten um 12 Millionen Francs.

Florenz, 14. Nov. Italienische Rente 50, 40.

London, 14. Novbr., Nach. 4 Uhr. Schlus flau. — Aus der Bank von England sind 35,000 Pf. St. in Gold ausgezahlt. — Feuchtes Wetter. — Schluss-Courte: Consols 93%. 1% Spanier 32½%. Italien. 5% Rente 45%. Lombarden 13½%. Mexicaner 15. 5% Russen 85%. Neue Russen 85. Über 80%. Lüttische Anleihe von 1865 32%. 6% Ver. St. Anl. pr. 1882 70%.

Der Bremer Dampfer „Atlantic“ ist aus New York in Southampton eingetroffen.

London, 14. Nov. Nachm. [Bankausweis.] Notenumlauf 24, 149, 650 (Abnahme 457, 265). Baarverrah 22, 238, 806 (Abnahme 91, 491). Notenreserve 12,000, 665 (Zunahme 390, 080) Pf. St.

Hamburg, 14. Nov. Mittags. [Privatbericht.] Vorwegende Verkaufslust.

Frankfurt a. M., 14. November. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.